

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im Schulgesetz Nordrhein Westfalen (§48) festgelegt sind:¹

1. Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.
2. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

Im Unterricht werden möglichst vielfältige Anlässe geschaffen und genutzt, um sprachliche Kompetenzen anzuwenden und weiter zu entwickeln (Fachsprache, altersgerechter Ausdruck, formulieren in ganzen Sätzen). Dazu gehört auch eine Kultur im Umgang mit Fehlern und die entsprechend konsequente Fehlerkorrektur im Unterricht.

2. Klausuren

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können.

Anzahl und zeitlicher Umfang:

Klasse	Abzahl	Dauer	Bemerkung
8	4	1 U.Std.	Ggf. kann eine Arbeit pro Schuljahr durch eine Projektarbeit ersetzt werden. ²
9	4	1 bis 2 U.Std.	

Aufgabenstellung und Leistungsanforderungen

Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen. Dabei ist eine reine Reproduktionsleistung der Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Vielmehr sollen diese auch Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht. (Anforderungsbereiche 1-3) Es sind ebenfalls Aufgaben einzubeziehen, bei denen Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungs- und Gestaltungsideen einbringen können.³

Eine angemessene Darstellung und Kommentierung der Lösungswege gehört ebenso zu den Leistungsanforderungen wie die angemessene Verwendung der (Fach-)Sprache.

Bewertung und Benotung

Die erbrachten Leistungen einer Klausur werden mit Punkten versehen, die den Anforderungen und dem zeitlichen Bearbeitungsaufwand der zugehörigen Aufgabenstellungen und Teilschritte entsprechen. Auch die Darstellung und Kommentierung der Lösungswege werden in die Bewertung einbezogen.

Aufgrund dieser Punkteverteilung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler ein transparentes und einheitliches Bewertungsschema, welches ihnen bei der Rückgabe der Arbeit dargestellt wird.

1 Vgl. SchulG § 48

2 Vgl. APO-Si §6 (8)

3 Vgl. ebd.

Die Klassenarbeiten werden so korrigiert, dass die individuellen Fehler sowie deren Gewichtung transparent nachvollziehbar sind, um so den Schülerinnen und Schülern eine Behebung ihrer individuellen Schwächen zu ermöglichen.
Die Benotung der Klausuren orientiert sich grob an nachfolgendem Schema. Dabei wird mit 50% der Punktzahl die Note 4- erreicht. Die übrigen Notenschritte folgen einer linearen Skala.

Note	Prozentsatz	Punkteverteilung beispielhaft für 48 Punkte max.
1+	95,8 %	46
1	91,7 %	44
1-	87,5 %	42
2+	83,3 %	40
2	79,2 %	38
2-	75,0 %	36
3+	70,8 %	34
3	66,7 %	32
3-	62,5 %	30
4+	58,3 %	28
4	54,2 %	26
4-	50,0 %	24
5+	41,7 %	20
5	33,3 %	16
5-	25,0 %	12
6	0 %	0

Nach der Klassenarbeit

Mit der Rückgabe der Klassenarbeit erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Lösung der Aufgabenstellungen in geeigneter Form. Ob darüber hinaus eine Berichtigung anzufertigen ist, entscheidet die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer.

Auch die Entscheidung, ob und wann eine Schülerin bzw. ein Schüler bei Versäumnis eine Klassenarbeit nachzuholen hat, ist in das Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers gestellt

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge. Entlang der inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen sind damit alle im Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Beiträge in Bezug auf die Aufgabenstellungen und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit gemeint.

Wegen der besonderen Bedeutung der „Sonstigen Mitarbeit“ für die Bildung der Zeugnisnote sind der Lerngruppe die Kriterien für die Bewertung zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- kooperative Leistungen in Form von Partner- und Gruppenarbeiten
- Leistungen in Form von Projektarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise (z. B. vorgetragene Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Heftführung, Zusendung von am PC bearbeiteten Aufgaben)

Leistungsbewertung Gruppenarbeit

Die Schülerin / der Schüler...

- orientiert sich hinsichtlich der Erarbeitung eines Produktes an der Aufgabenstellung;
- fördert das kommunikative Lernen im Sinne der Methode Gruppenarbeit;
- engagiert sich hinreichend bei der Präsentation des Produktes.

Leistungsbewertung „Projekte“

Die Schülerinnen und Schüler planen

- ein Projekt eigenständig oder in der Gruppe,
- ein Projekt zielgerichtet auf die Aufgabenstellung,

Die Schülerinnen und Schüler führen das Projekt eigenständig oder in der Gruppe durch,

- wenden bei der Ausführung den bisher gelernten Unterrichtsinhalt an,
- führen das Projekt im zeitlichen Rahmen durch,
- führen das Projekt zielgerichtet zur Aufgabenstellung durch,
- hinterlassen den Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihr Projekt, vollständig und detailliert in angemessener Form und fachlich korrekt.

Leistungsbewertung „Referat“

Zu unterscheiden sind (a) ein umfangreiches, in der Regel zu Hause vorbereitetes Referat, (b) ein unmittelbar aus dem Unterricht hervorgegangenes Kurzreferat, (c) eine digitale Präsentation.

Zu a)

Vorbereitung

- Genaue Erfassung des Themas (welche Frage(n) sollen beantwortet werden, welches Problem soll gelöst werden)
- gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen;
- Gliederung des Referates – einleitend vortragen (präzise Fragestellung steht am Anfang, sachlogische Abfolge der Gliederungspunkte);
- Anpassung an das Vorwissen der Zuhörer;
- Veranschaulichung der Gliederung und von (schwierigeren) Sachverhalten durch Übersichten, Grafiken, Beispielen...., in Vortrag einbinden;
- Zusammenfassung und Schlussfolgerungen, in der Regel auch in schriftlicher Form („Hand-out“).

Vortrag

- Langsam und artikuliert und „mit Überzeugung“ frei (anhand eines Stichwortzettels) sprechen
- Poster, Tafelanschriften, Folien gut erkennbar präsentieren;
- Ruhige, angemessene Körpersprache (Mimik, Gestik, nicht zu zappelig, nicht zu erstarrt).

Gewichtung

Sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit werden deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte.

zu b)

Die Kriterien, die für das umfangreiche Referat (siehe a) genannt werden, gelten in entsprechend gestraffter Form und reduziertem Umfang auch für das Kurzreferat.

zu c)

- wie zu a);
- durchgängiges Seitenlayout;
- sinnvoller Einsatz der Möglichkeiten und Effekte der Präsentationssoftware.

Vortrag

- souveräner Umgang mit den eingesetzten Medien (Beamer, PC, ActiveBoard, etc.);
- kein „Vorlesen“ der Folien.

Leistungsbewertung „Heftführung“

Die Anforderungen an die Heftführung werden zu Beginn des Unterrichts mit den Schülern besprochen. (s. Anlage).

4. Individuelle Förderung

Die Lehrerinnen und Lehrer beobachten die individuellen Leistungen in allen Bereichen der Informatik über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Kompetenzstandards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin, gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte, berücksichtigt werden. Der Informatikunterricht lebt von der verantwortungsvollen und selbständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler, so dass die Lehrperson die nötige Zeit hat, bei Bedarf gezielt und individuell zu fördern.

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen anhand von vertiefenden Problemstellungen erweitern.

5. Zeugnisnoten

Am Ende eines Schulhalbjahres bildet die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ eine Gesamtbeurteilung als Zeugnisnote. Dabei werden beide Bereiche etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt. Eine rein rechnerische Ermittlung der Zeugnisnote ist allerdings ausgeschlossen.

Bei der Festsetzung der Zeugnisnote für das 2. Schulhalbjahr werden die im 1. Halbjahr erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt.

6. Kooperation innerhalb der Fachschaft zur Qualitätssicherung

Es wird innerhalb einer Stufe auf eine enge Absprache geachtet. Die Arbeiten innerhalb einer Stufe werden vorab koordiniert, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

- 7. Musterklassenarbeiten mit Lösungen**
s. Anhang

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Informatik zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbracht werden.

Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

Im Unterricht werden möglichst vielfältige Anlässe geschaffen und genutzt, um sprachliche Kompetenzen anzuwenden und weiter zu entwickeln (Fachsprache, altersgerechter Ausdruck, formulieren in ganzen Sätzen). Dazu gehört auch eine Kultur im Umgang mit Fehlern und die entsprechend konsequente Fehlerkorrektur im Unterricht.

2. Bewertung von Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
E.1	1	2 U.Std.	
E.2	2	2 U.Std.	
Q 1.1	2	GK: 3 U.Std.	
Q 1.2	2	GK: 3 U.Std.	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q 2.1	2	GK: 3 U.Std.	
Q 2.2	1	GK: 3 Zeitstunden	GK: nur SuS, die Informatik als 3. Abiturfach gewählt haben

In der Einführungsphase erfolgt die Notenfindung anhand der folgenden Tabelle:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ab ca. 90 %	1
ab ca. 75 %	2
ab ca. 60 %	3
ab ca. 45 %	4
ab ca. 23 %	5
< 23 %	6

In der Qualifikationsphase werden die Korrekturen der Klausuren mit Hilfe der aus dem

Zentralabitur bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Vorlage zur Notenfindung (vgl. Zentralabitur):

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
95	1+
90	1
85	1-
80	2+
75	2
70	2-
65	3+
60	3
55	3-
50	4+
45	4
40	4-
33	5+
26	5
20	5-
0	6

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden. Die Bewertung umfasst die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung.

Inhaltliche Leistung:

Die Lehrperson muss gewährleisten, dass im inhaltlichen Bereich die drei grundlegenden Anforderungsbereiche in allen Klausuren abgeprüft werden, wobei dem Anforderungsbereich II die stärkste Gewichtung zukommt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes (vgl. Zentralabitur)

Darstellungsleistung:

Im Bereich Darstellung werden die folgenden Aspekte berücksichtigt und gehen mit ca. 10% der Punkte in die Gesamtwertung ein:

- Die Gedanken werden schlüssig, stringent und klar ausgeführt
- Die Darstellung ist sachgerecht strukturiert
- Eine differenzierte und präzise Sprache wird verwendet
- Die Ausführungen werden durch geeignete Skizzen, Schemata etc. veranschaulicht
- Die Arbeit ist formal ansprechend gestaltet

Auf gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form kann mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte reagiert werden (vgl. Zentralabitur).

3. Korrektur und Bewertung von Facharbeiten:

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

4. Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Bewertungskriterium „Beiträge im Unterrichtsgespräch“

Bewertet werden u.a.:

- fachliche Qualität unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit
- Gebrauch einer präzisen Fachsprache

Bewertungskriterium „Hausaufgaben“:

Bewertet werden u.a.

- fachliche Qualität
- Selbstständigkeit der Arbeit
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit
- Qualität der Darstellungsleistung

Bewertungskriterium „Arbeit mit Hard- und Software“

Bewertet werden u.a.:

- Planung und Durchführung
- Vertrautheit mit PC und Lernumgebung
- Zweckmäßige und zielgerichtete Nutzung von PC und Lernumgebung
- Protokollieren der Ergebnisse z.B. Algorithmen, Testläufen und Fehlermeldungen
- Angemessene Reaktion auf Zustands- und Fehlermeldungen des Systems

Bewertungskriterium „Erstellen von Produkten“

(z.B. Dokumentation von Algorithmen, Präsentationen, Arbeitsmappe):

Bewertet werden u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“:

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

zusätzliche optionale Bewertungskriterien:

Bewertungskriterium „Erstellen und Vortragen eines Referates“:

Bewertet werden u.a.:

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
 - freier Vortrag / Sprechtempo
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
 - ggf. Einbindung der Zuhörer
 - ggf. Handout

Sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit werden deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte

Bewertungskriterium „Protokoll“:

- Dokumentation wesentlicher Unterrichtsinhalte und –ergebnisse
- fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
- angemessene Darstellungsleistung

Bewertungskriterium „Heftführung“:

Bewertet werden u.a.:

- Vollständigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

5. Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote:

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der [o.g.] Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich „Klausuren“.

Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.